

2011/Nr. 18 vom 4. April 2011

Der Senat hat am 22. März 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Änderungen nicht untersagt.

**67. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling“ (Zertifikat)
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)
*(Wiederverlautbarung)***

**68. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling (Akademische/r Controller/in)“
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)
*(Wiederverlautbarung)***

**69. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)
(Wiederverlautbarung)
*bisher: „Controlling (Master of Advanced Studies)“***

67. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling“ (Zertifikat) (Fakultät für Wirtschaft und Recht) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang zwei Semester mit 250 Unterrichtseinheiten bzw. 32 ECTS-Punkten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut und umfasst 32 ECTS.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.-Art	UE	ECTS
1. Externes Rechnungswesen (Grundlagen des Controlling, Buchhaltung und Bilanzierung)	UE	40	4
2. Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Investition und Finanzierung)	UE	40	4
3. Einführung in das Controlling (Aufgaben, Funktionen des Controlling, Controlling als Konzept zur Unternehmenssteuerung, Controlling im System der Unternehmensführung, Instrumente des Controllings, Berufsbild des Controllers, Organisation des Controlling)	UE	40	4
4. Business Planning (Der Prozess der operativen Unternehmensplanung Zusammenspiel von Leistungsbudget, Cashflow Statement und Planbilanz Verbindung zwischen strategischer und operativer Planung, Integrierte Unternehmensplanung, Ansatzpunkte für Verbesserungen, Komplexitätsreduktion in der Planung, Mittelfristplanung, Szenariorechnungen/Simulationsmodelle, rollierende Forecasts)	UE	40	4
5. Cost & Performance Management I (Nachhaltiges Kostenmanagement: Anforderungen, Systeme Prozesse, Kalkulation von Kostenträgern und Projekten, Marktbezogenes Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Erfolgsanalyse, Berechnung von Kennzahlen, Aufbau eines operativen Controlling-Systems, Ableiten von Ergebnisverbesserungsmaßnahmen)	UE	40	4
6. Cost & Performance Management II (Aufbau der Prozesskostenrechnung und Durchführung einer Teilprozessplanung, Prozessanalysen, Cost Driver, Kostenschlüsselung, Kalkulation, Performance Management, Zielsetzung und Konzepte)	UE	40	4
7. Investitions- und Finanzcontrolling (Investitionsanalysen, Berücksichtigung von Unsicherheit und Risiko, Strategisches und kurzfristiges Finanzcontrolling, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierungsalternativen, Steuerliche Aspekte)	UE	40	4
8. Finanzcontrolling und Liquiditätssteuerung (Rollierende Finanzplanung einsetzen, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Erstellung von Plan-GuV, Planbilanz und Finanzplan, Liquiditätsanalyse, Working Capital Management)	UE	40	4
Summe UE/ETCS		320	32

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 8.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 208 Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 28. August 2009 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

68. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling (Akademische/r Controller/in)“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang drei bzw. vier Semester mit 60 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er zwei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 2. bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 34 ECTS, den Wahlfächern mit 16 ECTS und der Projektarbeit mit 10 ECTS zusammen. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden vier thematisch zusammengehörige Wahlfächer mit insgesamt 16 ECTS wählen müssen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	Lv.-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		340	34
1. Externes Rechnungswesen (Grundlagen des Controlling, Buchhaltung und Bilanzierung)	UE	40	4
2. Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Investition und Finanzierung)	UE	40	4

	3. Einführung in das Controlling (Aufgaben, Funktionen des Controlling, Controlling als Konzept zur Unternehmenssteuerung, Instrumente des Controllings, Berufsbild des Controllers, Organisation des Controlling)	UE	40	4
	4. Business Planning (Der Prozess der operativen Unternehmensplanung Zusammenspiel von Leistungsbudget, Cashflow Statement und Planbilanz Verbindung zwischen strategischer und operativer Planung, Integrierte Unternehmensplanung, Ansatzpunkte für Verbesserungen, Komplexitätsreduktion in der Planung, Mittelfristplanung, Szenariorechnungen/Simulationsmodelle, rollierende Forecasts)	UE	40	4
	5. Cost & Performance Management I (Nachhaltiges Kostenmanagement: Anforderungen, Systeme Prozesse, Kalkulation von Kostenträgern und Projekten, Marktbezogenes Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Erfolgsanalyse, Berechnung von Kennzahlen, Aufbau eines operativen Controlling-Systems, Ableiten von Ergebnisverbesserungsmaßnahmen)	UE	40	4
	6. Cost & Performance Management II (Aufbau der Prozesskostenrechnung und Durchführung einer Teilprozessplanung, Prozessanalysen, Cost Driver, Kostenschlüsselung, Kalkulation, Performance Management, Zielsetzung und Konzepte)	UE	40	4
	7. Investitions- und Finanzcontrolling (Investitionsanalysen, Berücksichtigung von Unsicherheit und Risiko, Strategisches und kurzfristiges Finanzcontrolling, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierungsalternativen, Steuerliche Aspekte)	UE	40	4
	8. Finanzcontrolling und Liquiditätssteuerung (Rollierende Finanzplanung einsetzen, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Erstellung von Plan-GuV, Planbilanz und Finanzplan, Liquiditätsanalyse, Working Capital Management)	UE	40	4
	9. Wissenschaftliches Arbeiten (Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten)	UE	20	2
B. Wahlfächer		UE	160	16
Corporate Strategy			80	8
	Corporate Strategy I (Grundlagen des strategischen Controlling, Instrumente zur Strategieanalyse, -Entwicklung und -Bewertung)	UE	40	4
	Corporate Strategy II (Strategiediskussion und –operationalisierung mit Strategy Maps, Strategiemessung und –umsetzung mit BSC, Moderation, Entscheidungs- und Bewertungstechniken)	UE	40	4
Reporting Excellence			80	8
	Reportingsysteme (MIS, Planungs- und Reportingzyklen, Konzeptionelle Grundlagen des Reportings, Standard und Ad Hoc Reporting, Reporting als Steuerungsinstrument)	UE	40	4
	Reporting Excellence (Berichte professionell gestalten, Erfolgsfaktoren für eine gelungene Präsentation, Praktische Tipps zur Umsetzung, Präsentation, Verhaltensbeeinflussung und Urteilsverzerrungen)	UE	40	4

Risiko- und Chancenmanagement			80	8
	Risiko- und Chancenmanagement I (Grundlagen des Risiko und Chancenmanagements, Risikopolitik und Risk Perception, Risikoidentifikation und Risikobewertung, rechtliche Grundlagen)	UE	40	4
	Risiko- und Chancenmanagement II (Risikocontrolling und Reportingsysteme, Methoden und Modelle des Risikomanagements, strategische Frühaufklärung und Kontrolle)	UE	40	4
Internationale Rechnungslegung			80	8
	Internationale Rechnungslegung I (Konzernrechnungslegung, Grundlagen internationaler Rechnungslegung IFRS und US-GAAP)	UE	40	4
	Internationale Rechnungslegung II (Analyse internationaler Jahresabschlüsse)	UE	40	4
Projektarbeit				10
Summe UE/ETCS			500	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 9 und die 4 Wahlfächer
 - b. der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Controlling“ (Zertifikat) der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische/r Controller/in“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 210. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 28. August 2009 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

69. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“

(Fakultät für Wirtschaft und Recht)

(Wiederverlautbarung)

bisher: „Controlling (Master of Advanced Studies)“

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 545 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er drei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches betriebswirtschaftliches Hochschulstudium oder
- (2) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird,
- (3) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird, oder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 40 ECTS, den Wahlfächern mit 24 ECTS und der Master Thesis mit 26 ECTS zusammen. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden sechs thematisch zusammengehörige Wahlfächer mit insgesamt 24 ECTS wählen müssen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer		Lv.-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum			400	40
	1. Einführung in das Controlling (Aufgaben, Funktionen des Controlling, Controlling als Konzept zur Unternehmenssteuerung, Instrumente des Controllings, Berufsbild des Controllers, Organisation des Controlling)	UE	40	4
	2. Business Planning (Der Prozess der operativen Unternehmensplanung Zusammenspiel von Leistungsbudget, Cashflow Statement und Planbilanz Verbindung zwischen strategischer und operativer Planung, Integrierte Unternehmensplanung, Ansatzpunkte für Verbesserungen, Komplexitätsreduktion in der Planung, Mittelfristplanung, Szenariorechnungen/Simulationsmodelle, rollierende Forecasts)	UE	40	4
	3. Cost & Performance Management I (Nachhaltiges Kostenmanagement: Anforderungen, Systeme Prozesse, Kalkulation von Kostenträgern und Projekten, Marktbezogenes Kostenmanagement, Abweichungsanalyse, Erfolgsanalyse, Berechnung von Kennzahlen, Aufbau eines operativen Controlling-Systems, Ableiten von Ergebnisverbesserungsmaßnahmen)	UE	40	4

	4. Cost & Performance Management II (Aufbau der Prozesskostenrechnung und Durchführung einer Teilprozessplanung, Prozessanalysen, Cost Driver, Kostenschlüsselung, Kalkulation, Performance Management, Zielsetzung und Konzepte)	UE	40	4
	5. Investitions- und Finanzcontrolling (Investitionsanalysen, Berücksichtigung von Unsicherheit und Risiko, Strategisches und kurzfristiges Finanzcontrolling, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierungsalternativen, Steuerliche Aspekte)	UE	40	4
	6. Finanzcontrolling und Liquiditätssteuerung (Rollierende Finanzplanung einsetzen, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Erstellung von Plan-GuV, Planbilanz und Finanzplan, Liquiditätsanalyse, Working Capital Management)	UE	40	4
	7. Corporate Strategy I (Grundlagen des strategischen Controlling, Instrumente zur Strategieanalyse, -Entwicklung und -Bewertung)	UE	40	4
	8. Corporate Strategy II (Strategiediskussion und –operationalisierung mit Strategy Maps, Strategiemessung und –umsetzung mit BSC, Moderation, Entscheidungs- und Bewertungstechniken)	UE	40	4
	9. Capstone Unit: Integrierte Unternehmensführung (Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte der einzelnen Module)	UE	40	4
	10. Methodenseminar (Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistische Methoden)	UE	20	2
	11. Seminar zur Master Thesis	UE	20	2
B. Wahlfächer		UE	240	24
Reporting Excellence			80	8
	Reportingsysteme (MIS, Planungs- und Reportingzyklen, Konzeptionelle Grundlagen des Reportings, Standard und Ad Hoc Reporting, Reporting als Steuerungsinstrument)	UE	40	4
	Reporting Excellence (Berichte professionell gestalten, Erfolgsfaktoren für eine gelungene Präsentation, Praktische Tipps zur Umsetzung, Präsentation, Verhaltensbeeinflussung und Urteilsverzerrungen)	UE	40	4
Risiko- und Chancenmanagement			80	8
	Risiko- und Chancenmanagement I (Grundlagen des Risiko und Chancenmanagements, Risikopolitik und Risk Perception, Risikoidentifikation und Risikobewertung, rechtliche Grundlagen)	UE	40	4
	Risiko- und Chancenmanagement II (Risikocontrolling und Reportingsysteme, Methoden und Modelle des Risikomanagements, strategische Frühaufklärung und Kontrolle)	UE	40	4

Internationale Rechnungslegung			80	8
	Internationale Rechnungslegung I (Konzernrechnungslegung, Grundlagen internationaler Rechnungslegung IFRS und US-GAAP)	UE	40	4
	Internationale Rechnungslegung II (Analyse internationaler Jahresabschlüsse)	UE	40	4
Value Based Management			80	8
	Wertorientiertes Controlling I (Wertorientierte strategische Ausrichtung der Organisation, Value Based Management – Anforderungen des internen und externen Kapitalmarktes, Messung der Wertschaffung, Steuerungsgrößen im strategischen, operativen und dispositiven Bereich für Value Based Management, Möglichkeiten, Grenzen und Probleme wertorientierter Steuerung, Controlling und Prozessmanagement, Schaffung von Transparenz & Struktur in Prozessen)	UE	40	4
	Wertorientiertes Controlling II (Wertorientiertes Portfoliomanagement (wertorientierte Sicht auf das Unternehmensportfolio), Identifikation von Werttreibern, Erfolgstreiber für das Controlling, Marketing, Kundenwert-Controlling, notwendige Neuausrichtung des Controllings in marktorientiert geführten Unternehmen)	UE	40	4
Business Contingency Planning			80	8
	Business Contingency Planning I (Planung unter Unsicherheit/Planung in wirtschaftlich turbulenten Zeiten, Krisenmanagement und Controlling, Arten von Krisen (strategische Krise, Ertragskrise, Liquiditätskrise), Krisenprävention durch integrierte Unternehmenssteuerung, Kurzfristige Einsparpotentiale, Mittelfristige Einsparpotentiale, Liquiditätssteuerung in der Krise, Working Capital Management)	UE	40	4
	Business Contingency Planning II (Controlling einfach gestalten, Komplexitätskostenmanagement (Analyse der Komplexitätstreiber, Ansätze zur Komplexitätsreduktion und Komplexitätsbeherrschung))	UE	40	4
Managing Change			80	8
	Controlling und Change Management (Ablauf und Prozesse im Veränderungsmanagement, Methoden des Change Management, die Rolle des Controllers im Change Management)	UE	40	4
	Kommunikation in Change Prozessen (Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement)	UE	40	4
Master Thesis				26
Summe UE/ETCS			640	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan

und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 11 und den 6 Wahlfächern,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Controlling“ (Zertifikat) und „Controlling (Akademische/r Controller/in)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Controlling and Financial Leadership“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 212. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 28. August 2009 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats